

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

44. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 79.

Dienstag, den 30. September

1884.

Bekanntmachung, Reichstagswahl betr.

Für die am 28. October dieses Jahres stattfindende Reichstagswahl sind aus den ländlichen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff — einschließlich der selbstständigen Gutsbezirke — die nachstehend unter ① verzeichneten Wahlbezirke gebildet, die dabei angegebenen Wahlvorsteher und Stellvertreter ernannt und die ebenfalls dabei erwähnten Wohllokale bestimmt worden.

Unter Hinweis auf die in Nr. 73 dieses Blattes abgedruckte Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 1. dieses Monats wird dies zur Nachachtung für die Beteiligten hierdurch bekannt gemacht, mit dem Bemerkung, daß die von sämtlichen Gemeindevorständen zu bewirkende Aufstellung der Wählerlisten dergestalt zu beschleunigen ist, daß deren Auslegung am 29. dieses Monats erfolgen kann.

Die Formulare zu dem über die Abgabe der Stimmen aufzunehmenden Protokolle sammt Gegenliste werden den Wahlvorstehern rechtzeitig von hier aus überendet werden.

Etwa obwaltende Behinderungen in Betreff der Übernahme der Wahlvorsteher- und Stellvertreter-Funktion sind binnen 8 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung angerechnet anher anzugeben.

Indem den Herren Gemeindevorständen resp. Wahlvorstehern hierbei die genaue Beobachtung der Vorschriften des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 S. 145 ff.) und des dazu erlassenen Reglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt v. J. 1870 S. 275 ff.) dringend empfohlen wird, werden dieselben insbesondere noch darauf aufmerksam gemacht,

1., daß die Wählerliste mit der Bescheinigung des Gemeindevorstandes darüber, daß und wie lange die Auslegung geschehen, zu versehen ist;

2., daß bei Berichtigung der Wählerlisten durch Streichungen und Einschreibungen die Gründe dazu am Rande der betreffenden Liste zu bemerken sind;

3., daß die Wählerlisten am 22. Tage nach Beginn der Auslegung unter unterschriftlicher Vollziehung des Gemeindevorstandes abgeschlossen sind und das zweite Exemplar zugleich die Bescheinigung der Übereinstimmung mit dem Hauptexemplar enthalten muß;

4., daß die Wählerliste ingleichen die Gegenliste von dem Wahlvorsteher mit zu unterschreiben ist;

5., daß ungültig erklärte Stimmzettel dem über die Abstimmung aufzunehmenden Protokolle beizufügen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen, im Protokolle auch die Gründe anzugeben sind, aus denen die Ungültigkeitserklärung erfolgte, und

6., daß die Funktion des Vorstehers, des Protokollführers und der Beisitzer bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken nur von Personen ausgeübt werden kann, welche kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

Meißen, am 26. September 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Bosse.

Fortl. Nr.	Zubehörungen des Wahlbezirks.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wohllocal.
1.	Rittergut Tanneberg und Dorf Altanneberg	Gem.-Vorst. Poppe	Gem.-Aelt. Heide	Gasthof in Altanneberg.
2.	Neutanneberg	Gem.-Vorst. Andrä	Gem.-Aelt. Lindner	Wohnung des Wahlvorstehers.
3.	Virkenhain	Gem.-Vorst. Beger	Gem.-Aelt. Weigel	Schänke in Virkenhain.
4.	Blankenstein	Gem.-Vorst. Lippe	Gem.-Aelt. Kohlsdorf	Gasthof in Blankenstein.
5.	Burkhardtswalde	Gem.-Vorst. Obendorfer	Gem.-Aelt. Starke	Gasthof in Burkhardtswalde.
6.	Rittergut und Dorf Groitzsch	Gem.-Vorst. Tamm.	Gem.-Aelt. Adam	Gasthof in Groitzsch.
7.	Grumbach	Gem.-Vorst. Ludewig	Gem.-Aelt. Müller	Gasthof in Grumbach.
8.	Helbigsdorf	Gem.-Vorst. Harz	Gem.-Aelt. Niedrich	Gasthof in Helbigsdorf.
9.	Herzogswalde	Gem.-Vorst. Piech	Gem.-Aelt. Lommatsch	Gasthof in Herzogswalde.
10.	Hühndorf	Gem.-Vorst. Piech	Gem.-Aelt. Herbst	Gasthof in Hühndorf.
11.	Kaufbach	Gem.-Vorst. Nedez	Gem.-Aelt. Hennig	Gasthof in Kaufbach.
12.	Kesselsdorf	Gem.-Vorst. Henker	Gem.-Aelt. Dürigen	Großel's Gasthof.
13.	Kleinschönberg	Gem.-Vorst. Arnold	Gem.-Aelt. Ludwig	Gasthof.
14.	Rittergut und Dorf Klipphausen	Gem.-Vorst. Schulze	Gem.-Aelt. Lehmann	Gasthof in Klipphausen.
15.	Lampersdorf	Gem.-Vorst. Piech	Gem.-Aelt. Hezel	Schänke in Lampersdorf.
16.	Rittergut und Dorf Limbach	Gem.-Vorst. Breitschneider	Gem.-Aelt. Stirn	Gasthof in Limbach.
17.	Borwerk und Dorf Lohen	Gem.-Vorst. Schumann	Gem.-Aelt. Kirsten	Schänke in Lohen.
18.	Rittergut und Dorf Munzig	Gem.-Vorst. Starke	Gem.-Aelt. Keller	Gasthof in Munzig.
19.	Rittergut und Dorf Neukirchen	Gem.-Vorst. Naumann	Gem.-Aelt. Reiche	Gasthof.
20.	Niederwartha	Gem.-Vorst. Große	Gem.-Aelt. Hankelt	Schankwirtschaft in Niederwartha.
21.	Rittergut und Dorf Rothenburg mit Perne	Gem.-Vorst. Hachenberger in Rothenburg	Gem.-Aelt. Franke in Rothenburg	Weber's Schankwirtschaft in Rothenburg.
22.	Röhrsdorf	Gem.-Vorst. Beger	Gem.-Aelt. Hartmann	Schulze's Gasthof.
23.	Roitzsch	Gem.-Vorst. Kunze	Gem.-Aelt. Henker	Schänke in Roitzsch.
24.	Sachsdorf	Gem.-Vorst. Gerlach	Gem.-Aelt. Bruchholz	Schänke in Sachsdorf.
25.	Schmiedewalde	Gem.-Vorst. Geißler	Gem.-Aelt. Lippert	Kraus' Schankwirtschaft.
26.	Sora	Gem.-Vorst. Kästner	Gem.-Aelt. Schönhals	Gasthof in Sora.
27.	Rittergut und Dorf Steinbach (Obersteinbach bei Mohorn)	Gem.-Vorst. Jöhne	Gem.-Aelt. Henker	Herrschaffl. Gasthof.
28.	Steinbach (bei Kesselsdorf)	Gem.-Vorst. Lommatsch	Gem.-Aelt. Pfützner	Gasthof in Steinbach.
29.	Untersdorf	Gem.-Vorst. Färber	Gem.-Aelt. Günther	Schänke in Untersdorf.
30.	Rittergut und Dorf Weistropp	Gem.-Vorst. Gießmann	Gem.-Aelt. Köhler	Schramm's Schankwirtschaft.
31.	Rittergut und Dorf Wildberg	Gem.-Vorst. Winkler	Gem.-Aelt. Eichler	Gastwirtschaft.

Bekanntmachung.

Den 3. und 4. October d. Js. bleiben die hiesigen amtshauptmannschaftlichen Ganzleislocalitäten wegen deren Reinigung geschlossen und werden an beiden Tagen nur dringliche Geschäfte erledigt.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 26. September 1884.

v. Bosse.